

## Forderungsbeschluss Tarif- und Besoldungsrunde Länder 2011:

### Teilhabe am Wirtschaftsaufschwung / Stabilisierung der Binnennachfrage / Zukunft sichern – Auszubildende übernehmen

Nach der Finanz- und Wirtschaftskrise wird die Wirtschaftsleistung der Bundesrepublik Deutschland 2010 mit voraussichtlich 3,4 % so stark wachsen wie seit der Wiedervereinigung nicht mehr. Für 2011 wird ein weiteres Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 2,2 % erwartet. Auch die Steuereinnahmen der Länder werden dem guten Konjunkturverlauf folgend steigen. Nach der jüngsten Sitzung vom November 2010 sagt der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in den Jahren 2010 bis 2012 für die Länder Steuermehreinnahmen von insgesamt 14,2 Mrd. Euro voraus. Wirtschaftswissenschaftler halten Lohnerhöhungen zum Ausbau der Binnennachfrage für dringend erforderlich. Demgegenüber steht die Ankündigung aller Bundesländer, die Mehreinnahmen vor dem Hintergrund der sogen. Schuldenbremse zum Abbau der Netto-Kreditaufnahme verwenden zu wollen. Mehrere Bundesländer haben aus diesem Grund Nullrunden und Kürzungen im Personalkostenbereich angekündigt.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst für die Tarifrunde 2011 mit den Ländern die folgenden Forderungen:

- I. Entgelterhöhungen:
  1. Die Tabellenentgelte und die Entgelte der Auszubildenden und Praktikantinnen/Praktikanten werden um **50,00 Euro und** anschließend um **3 %** erhöht.
  2. Die Laufzeit der Entgelterhöhung soll nicht länger als bis zum 29.02.2012 betragen.
  3. Die Ergebnisse zu 1. und 2. sollen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.
- II. Für die **Auszubildenden** soll eine verbindliche Regelung mit dem Ziel der **Übernahme** für die Dauer von mindestens 24 Monaten geschaffen werden.
- III. Es wird eine Öffnungsklausel für landesbezirkliche Tarifverhandlungen zur Altersteilzeit vereinbart.
- IV. In dieser Tarifrunde ist die Vereinbarung einer Entgeltordnung unter erstmaliger Tarifierung von Tätigkeitsmerkmalen für Lehrkräfte umzusetzen.
- V. Es ist ein Verfahren zur regelmäßigen Tarifpflege festzulegen.

Konkret sind zunächst folgende Punkte zu vereinbaren:

- Klarstellung, dass sich die Teilanrechnung des Referendariats auf die Stufenlaufzeit in § 44 Nr. 2a TV-L auch auf Arbeitgeberwechsel (§ 16 Abs. 2 und 2a TV-L) bezieht.
- Einbeziehung der künstlerischen Lehrkräfte an Kunst- und Musikschulen sowie der wissenschaftlichen Hilfskräfte in den personellen Geltungsbereich des TV-L.
- Einschränkung der Anwendung der gesetzlichen Befristungsmöglichkeiten.
- Der Zeitzuschlag für Nachtarbeit in den Sonderregelungen für den Krankenhausbereich (§§ 41 bis 43 TV-L) wird auf 15 % angehoben.
- Angleichung der Bereitschaftsdienstentgelte im Krankenhausbereich an den TVöD-BT-K und anschließende Dynamisierung.

- Vereinbarung eines Zeitzuschlags und eines Zusatzurlaubs für Bereitschaftsdienste zur Nachtzeit.
  - Klarstellung des personellen Geltungsbereichs des TV-L im Bereich Theater und Bühnen.
- VI. Für die Beschäftigten in der Straßenbauverwaltung ist eine Gefahrenzulage und für die Beschäftigten im Küstenschutz eine monatliche Zulage von 50 € zur Gesundheitsförderung zu vereinbaren.
- VII. Die Ergebnisse zu II. bis VI. sollen zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.
- VIII. Die BTK öD hält tarifliche Differenzierungsklauseln (Mitgliedervorteilsregelungen) für geeignet, den gesellschaftlichen Beitrag der gewerkschaftlich organisierten Beschäftigten für die Gestaltung der Arbeits- und Tarifbeziehungen anzuerkennen.